

Sonnabends, den 10. Martius, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. xc.

Wissers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero spacialen Befehl.

No.

10.



Mit dem

Woehentlich-Stettinische Erug u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen werden, wo Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Daten, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und ankommene Schiff; dergleichen Wölz- und Getreide-Pieße von Vorpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Wachholz, welches in Stettin am Rossmarkt zu telegen, und woden der Concessionarius Trappe, mit dem intendirten Nährrechte abgerissen ist zum öffentlichen Verkauf gesetzet, und dazu Termint auf den ersten November a. c. zum ersten letzten Februar zum andern, und den 20sten April 1767 zum dritten und letztenmale angesetzt; also dann die Käufer sich zu gestellen, und der Meistbietende die Abdicten zu gewarten, wo wider alsdann niemand gehörer werden wird. Signat. am Stettin, den 20sten Augusti 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Das

Diejenigen, welche gesonnen sind, sich bevorstehenden Sommer des Pyramonter, und Egerischen Wassers zu bedienen, werden ergebenst ersuchen, sich deshalb beyzeiten bey dem Königlichen Hof- und Quarzifon-Apothecker Meyer zu melden. Der Selter- und Bitter-Brunnen, wird allezeit ohne ihn vorher zu bestellen, zu haben seyn.

Der Auctiorator Rudloff, wird den goeden Martii a. c. eine Bücher-Auction halten; Die Herren Liebhaber selbigen Tag's früh von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, in seinem Hause auf dem Schweizer-Hofe einzuführen. Der Catalogus steht zu dienen.

Da die Königliche Berliner Lotterie, den 18ten dieses zum zixten mal gezogen wird, so verkaufe ich bis zum 24ten dieses, darzu die Billette. Die zöste Ziehung dieser Lotterie, hat meiner Einsnahme wiederum eine Ambe zugewandt. Die 4te Class der Elder Lotterie, wird den 20sten dieses gezogen; Die Erneuerungsloose zu derselben kosten 4 Holländische fl. die Kaufloose aber 8 Holländische fl.

Schänermark.

Frische gelbe Holländische Butter, in viertel und achtel Tonnen, ist bey dem Kaufmann Noteck in Stettin zum Verkauf niedergesetzt; welches Liebhabern, nebst Versicherung, äusserst civiler Preise, zur dienstlichen Nachricht bekant gemacht wird.

Den 24sten Martii a. c. sollen in des Notarii Bourcqleg Logis, verschiedene Waaren, als: etliche Stücke eouleute Lüder, ganze und halbe Bihe, Cattun, Schürzen-Zeug, Baumwollene Mützen und Strümpfe, wie auch gewalzte Strümpfe, einiger Kasch, Kleine Spiegel, Scheeren, Lebatsch-Dosen, Augen-Gläser, Schnallen, Bleystifte, unechte Tressen, und vergleichende Kaufmannschaften mehr, des Morgens um 9 Uhr gegen baare Bezahlung im Courant, veraugethet werden.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß jenen Canarium-Vögeln, so ein wohlgesetztes Stück pfeiffen, zu verkaufen sind; Die Herren Liebhaber belieben sich in der Oder-Strasse, bei den Herrn Poleniz, in des Bötticher Weisser Hellen Hause, zu melden.

Es will der Kaufmann Johann Philipp Vossels, sein im Rosengarten, ohnweit der Holländischen Windmühle, belegenes masioes wehl aptires Weynhaus, mit einen Seiten-Flügel, nebst Garten, neben Stallung, Bodens und grosser Hofraum, einer grossen und zwey kleinen ließe helle geröhlte Keller, zwey helle Küchen, eine Rauchkammer, aus freyer Hand verkaufen; Das Haus hat durchgehends regulare Zimmer, mit Alcoven, ist bequemt aptirt, und kan ohn' die geringste Reparatur bewohnt werden. Termius zum Verkauf steht auf den 2ten April angesezt, und können Käufer das Haus alle Tage besichtigen.

Durch den Mäckler Behm, soll den 2ten April a. c. die familiäre geborgene Geräthschaft, von den in a. p. von den verunglückten Leichter-Schiffe, von Schiffer Christian Zander, so eine Jacht von circa 22 bleisse Lasten gewesen, bestehende in Tegel, Ancker-Thauen, Küchen-Guth, ic. auch eine neue Waage, so aus dem Inventario beym besagten Mäckler zu ersehen, und zwar auf des Herrn Commeier-Rath Schröders Speicher-Boden, an den Meßbrietenden gegen baare Bezahlung verkauset und ingeschlagen werden; Kauflustige können sich in besagten Termino des Vormittags um 10 Uhr einfinden, auch nach Besieben die Geräthschaft vorher in Augenschein nehmen.

Der Bürger und Strumpfwecker Cola, will sein am Bullen-Thor, neben dem Drecheler Grice belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere meiden sich bey ihm selbst, oder in Termino den 18ten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr in seiner Behaftung.

Es ist die vermitteite Ober-Billettier Buick gesonnen, ihr in der neuen Wall-Strasse, sehr gut mit Zimmern, Hofraum, Stallung, Waagentruim, ic. aptirte Haus, zum fortiszuus aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können mit ihm selbst darüber Handlung pflegen.

Da in Termino den 18ten December a. p. kein annehmlicher Käufer zu dem Lefeverischen Hause, auf dem Rosengarten sich gefunden, so wird novus Termius licitacionis auf den Donnerstag den 19ten Martii a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Frankosischen Gericht alhier angesetzt; und haben annehmliche Käufer zu gewärtigen, daß sothanes Haus, segleich jugeschlagen werden soll.

Frankosische Gerichte hieselbst.

Den 23sten Martii a. c. sollen alhier in dem Königlichen Proviant-Hause, vor dem heiligen Geist-Thor, circa 5000 Stück gebrauchte Bast-Matten, öffentlich und gegen baare Bezahlung durch den Königlichen Mäckler Behm verkauft werden; Liebhabere werden ersuchen, sich gemeldeten Tages Morgens um 10 Uhr, daselbst beliebig einzuführen.

Der Schuhmacher Meister Wilzer ist willens, sehr in der grässen Wollweber-Strasse, zwischen den Forst-Secretar Rathmanns Garten, und das Garnzuber-Gittern inne belegenes Haus, welches besonders zur Brandweinbrennerey sehr wohl optirt ist, in dem sich außer 4 Stuben, 2 Kammer, 1 Bude, 3 Keller, auch noch 1 Wnde, 1 Brauhaus, 1 Dore, 1 Maßstall, 1 grosser Stubstall, 1 grosser Raum auf 16 Schmeine, und herw. auch Recken-Boden, benedict stielischen Hofraum befindet, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere dazu belieben sich bey ihm einzufinden, ic. zu besichtigen, und Handlung zu pflegen.

2. Sachen

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen angesehenen Terminis licitationis, wegen Verkaufung 275 Stück Eichen Kaufmanns-Guth, imgleichen 150 Schock Klappholz, aus der Gollnischen Stadt Helde, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird novus terminus auf den zten, 17ten und 21sten Martii a. c. anderweitig angesetzt, und solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Und da die zum Verkauf ausgesetzte Eichen, bereits sortiert und numerirt; So können Kaufmäuse solche tesehen, sich sodann in denen andern eitig angesetzten Terminis, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer melden, und gewärtigen, daß plus liciantur in ultimo termino das Holz bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll.
Signaturet Stettin, den 17ten Februarii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als mit Königlicher allernöthigster Approbation, zu Verkaufung der Alten Schloß-Gebäude zu Cöslin, bereits verschiedentliche Terminti licitationis angesetzt gewesen, sich aber darin zur Erfüllung des königlichen Interesses, keine annehmliche Käufer gefunden; So werden auf anderweitige Veranlassung diermit von neuen Terminis licitationis zum Verkauf besagter Cöslinischen Schloß-Gebäude, auf den 24ten Februarii, den 25ten Martii und den 26ten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angesetzt, in welchen dijenigen, welche solhane Schloß-Gebäude zu erkaufen wün schen, sich auf gedachter Deputations-Cammer zu Cöslin, frühe um 9 Uhr einfinden können. Die Loren von denen zur Licitas von siehenden Schloß-Gebäuden und Thurm, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des bemeldeten Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin vorgezeigt werden, und wird hierdurch zugleich dem Publico bekannt gemacht: 1.) Dass der künftige Eigenthümer die Schloß-Grechelt genieße, welche in der Exemption der Cirquarlung und aller öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nahrung bestehet. 2.) Dass er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Befugniß habe, nach Gut befunden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, außer den Platz, wo das alte Brauhause gestanden. 3.) Dass er mit denselben Seinigen unter Amts-Jurisdiction stehe. 4.) Dass die Auffarch durch den Oberweg über den Schloß-Grechelt nach der zweyten Kirchen-Thüre federzeit offen und stetig gelassen werden möge. 5.) Dass der Platz, wo das alte Brauhause gestanden, von der Kirche an der Mauer, unter diesem Verkauf nicht mit begriffen sei, sondern derselbe dem Amte reservirt bleibe, um darauf nach Garbehinden, eti anderes nöthiges Gebäude ausführen zu können. 6.) Dass das auf dem Thurm befindliche Gerüst und Gestell, worin die Glocke und Uhr sonst gehangen, imgleichen die Thurm-Türke und Fahne reservirt bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen. Eben so auch 7.) Weder Glocke noch Uhr, mit unter dem Verkauf zu verstehen sey. Und da 8.) Eine Königliche Majestät von diesem alten Schloß-Gebäude, jährlich 28 Rihlsr. 16 Gr. zu erheben gebaht; So können die Licitanten ihr Gehalt als variare, entweder mit Beybehaltung des Casoix abgeben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licitiren, daß der Casoix pro futuro megasse, und nicht bezahlet werde. Kaufmäuse haben sich also in bemeldeten Terminis vor dem Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, und bey Abgabung ihres Gebots, auf vorstehende Conditiones, Reflexion zu machen, und hiernächst zu gewärtigen, daß besagte Schloß-Gebäude plus liciantur bis auf ersehpter Königliche Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signaturet Cöslin, den 27ten Januarii 1757.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in ihnen zu Verkaufung 581 Stück Eichen in dem Bruchhausschen und Püherlinischen Revier, angesehenen Licitations-Terminen sich keine auffnehmliche Käufer gefunden, und dahero anderweitig 11.) Termini licitationis auf den 26ten Februarii, 12ten Martii und 26ten eiusdem pro ultimo vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer anberahmet worden; So wird solches denen Kaufmäusen, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffsern hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere alsdenn auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer dieselbst einzufinden, ihren Beihalb protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus liciantur das Holz bis auf Königliche allehöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signat. Stettin, den 16ten Februarii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als zu Debütirung des in nachspezifizirten Amtes-Gorsten angesetzten Holz, nemlich: 1.) Im Amt Solitz, im Mühlbeckischen Revier: 50 Stück Buchen. 2.) Im Amt Stepenitz, im Stepenischen Revier: 10 Fichtene mittel Balken, 50 dito Sparstücke, 100 Faden Fichten Schiffsholz. Im Hohenbrückschen Revier: 10 Stück Fichtene mittel Balken, 100 dito Sparstücke, 100 Faden Fichten, und 50 Faden Eßen Schiffsholz. 3.) Im Amt Güldow; 115 Eichen zum Schiffsbau,

bau, 25 Stück Fichtene mittel Balken, so ditz Sprachstücke, ist Faden Elsen Schiffsholz... 4.) Um Amt Naugardten, im Rothenvier und Wodkungen Revier: 200 Faden Elsen Schiffsholz, aber mahlige Termini licitationis auf den 20ten Martii, 6ten und 23ten April a. c. präfigirte werden; So wird solches denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffsmi. durch bekannt gemacht, und können diejenigen welche Lust tragen dieses Holz zum Theil oder Revier wisse zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vermittags um 11 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben und geswärtigen, daß den Melübietenden, und treu die annehmlichsten Conditiones offeriret, das Holz gegen Bezahlung in Friedrichsbur. bis auf Königliche allgemeine Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 20ten Martii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Da des hieselbst verstorbenen Bürger und Bäcker Joachim Philion Samildens Erben den Entschluß gefasst, daß von dem Defuncto erbleibe, zwischen dem Kaufmann Lemmel und Fährmann Schramm belebige Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 739 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. zu stehen gekommen, zu Begang einiger Schulden, an den Meistbietenden zu kaufen; und Termi. dorth. auf den 28ten April, 15ten May und 2ten Juni a. c. angeschobt worden; So werden Kaufere hiedurch ertheilt, sich in dictis Termi. vor dem hiesigen Stadt-Gericht einzufinden, und ihr Gebot ad protocollo zu geben, daß dann der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages zugeschlagen hat. Steinemünde, den 19ten Februarii 1767.

Da im heutigen Termine, den 10ten a. c. kein annehmlicher Käufer sich zu dem Lehr-Schulzen-Gericht zu Boddin gefunden, wobei alle Regalia, als Witsenachs, Holz und Fischerey, wie auch 4 Hufen Landes, in einen sehr guten Schlagre belegen, beständlich; so wird novus Terminus auf den 7ten April a. c. präfigirt, und können Kaufstüze sich in Termine auf dem Königlichen Amt Celbaz einfinden, und geswärtigen, daß plus licitanti gegen baare Bezahlung aldeann das Schulzen-Gericht addicret werden soll. Königlich Preußisches Amt-Gericht.

Wir Director, Bürgermeistere, Syndicus und Rath, der Königlich Preußischen Stadt Grüneberg, in Niederschlesien, fügen hiermit jedermanniglich zu wiss., daß mit hoher Approbation Einer Hochpreußischen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer zu Glogau, aus hiesigem Stadt-Tümmerer-Horste, 150 Stück Eichen zu Kaufmanns-Guthe, zum Verkauf des Hauses hiesiger Schule und Prediger-Höuser, verkaufet werden sollen; Termi. licitationis sind auf den 21ten Martii, 24ten April und 15ten May a. c. präfigirte; Liebhabere hierzu können danahein zu deren Erkauft, entweder in Person, oder per Mandatarium, sich allhier in Curia, in denen obgemeldeten Termi. melden, ihr Gebot ablegen, und demnächst der Adjunction, nach eingeholtet allerhöchste Approbation, gewährtigen. Grüneberg, den 2ten Martii 1767.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 21ten Martii 1767, auf der hiesigen Küstenwalde Münde um 10 Uhr des Morgens, 1) Tonnen Lüneburgische Soot-Asche, und mes. Osen Glass-Ofen-Steine, auf Kosten und Gefahr derer Compagnons, Herrn Schreiber und Brauer zu Lübben im Mühlburgschen Kreise, welche befagte Soot-Asche, und Glass-Ofen-Steine verschreiben lassen, aber nicht abgeholzt, per Notartum an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden soll; Dabero die et-ranigen Liebhabere sich gemeldeten Tages, um die bestimmte Stunde auf der Kügenrader Münde einzufinden belieben wollen.

Da auncich in den Königlichen Helden, und auf dene Ablagen einiges Holz vorräthig, welches per modum licitationis verkaufit werden soll, nemlich: 1.) Amt Stettin. Im Birgenortschen Revier. a) Auf der Ablage: 42 Stück Fichtene Balken von 6 Fuß, 184 Stück dito von 5 Fuß, 55 Stück dito Sprachstücke, 20 Stück dito Rohholzter. b) In der Heide noch auf den Stamm: 9 Stück Fichtene Sageblöcke, 80 Faden Büchen Holz. Im Falckenwaldischen Revier. a) Auf der Ablage: 5 Stück Eichen, 10 Stück Krumbelz. b) In der Heide auf den Stamm: 100 Faden Fichten Holz. 2.) Amt Nekermünde. Im Ablebetschen Revier. a) Auf der Ablage: 48 Stück Fichtene Bohlstücke, 15 Faden Fichten Holz, 20 Faden Eichen Holz. b) In der Heide sind geschlagen: 183 Faden Fichten Holz. Auf den Stamm sieben noch: 34 Faden Eichen, 11 Faden Büchen Holz. Im Mühlburgschen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Büchen, 21 Faden Elsen Holz. b) In der Heide auf den Stamm: 10 Stück Fichtene Balken von 5 Fuß. Im Nerenkrugstern Revier. a) Auf der Ablage Dürkig: 342 Faden Fichten Holz. b) Auf der Ablage im Revier: 20 Stück Eichen von 8 bis 11 Fuß, 150 Faden Eichen, 20 Faden Fichten Holz. c) In der Heide sind geschlagen: 46 und einem halben Faden Büchen, 370 Faden Fichten Holz. d) Noch sieben auf den Stamm: 20 Stück Fichtene Sageblöcke, 42 Stück runde Bohlstücke, 87 Faden Fichten Holz. Im Rothenmühlischen Revier. a) Bei der klein Hammerschen Schneide-Mühle: 62 Stück Fichtens Sageblöcke. b) In der Heide: 1 Eu-

bis Eiche. c) Noch seidig auf den Stamm: 27 Stück fichtene Sageblöcke. Im Eggesinschen Revier: a) In der Heide sind gespalten: 10 Fäden Büchen Holz, 11 dito Eichen, 25 dito Elfen, 50 dito Fichten Holz. b) Vor der neuen Schneide-Mühle sind angefahren: 36 Stück fichtene Sageblöcke. Im Torgelowschen Revier: 2000 Stück Eichene Schiffs-Nägel. Im Saurenkrugschen Revier: 2000 Stück Eichene Schiffs-Nägel. 3.) Amt Lubagla. Im Eseburger Revier. a) In der Heide auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 39 Fäden Fichten Holz. 4.) Amt Wolkenau. Im Neubauschischen Revier. a) Auf der Ablage: 20 Fäden Eichen, 20 Fäden Elfen Holz. b) In den Heiden stehen noch auf den Stämmen: 203 Fäden Fichten Holz, und dazu Terminalia nonis auf den zten, 28sten Martii und 25sten Aprilis a. c. präfigir vorwunden: So wird solches hemist jeder männlich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffsern hiedurch bekannt gemacht, und können diesjenigen welche reservirt das Holz in einem oder andern Revier zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, die Conditores des Verkaufs ab hören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und der Auffuhr informiren, alsdann ihren Vorh. ad protocolum thun, und geneigtigen, das plus licitum das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addicir, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 10ten Februaris 1767.

Royal Preussische Pomerische Krieges- und Domänen-Cammer.

Von E. C. Rath und Gericht zu Schönfleß, ist zu des dortigen Bürger Daniel Donners Schuldens halber sub hasta gespannen und 6486 Rthlr. 13 Gr. 7 Pf. gerichtlich taxirten & Husen-Guth und Personien, novus terminus licitacionis pro omni & ultimo auf den zisten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse angezeigt, weil sich in denen drei vorigen Terminis gar kein Licitant dazu gemeldet; Darstellung habe e. haben alsdann die dets gewissere Adjudication zu gewärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft althier zu Tretow an der Tollense, die Witwe Hans Dödlers, einen Garten vor dem Mühlen-Thore, jüdischen Meister Geisen, und dem Damm belegen, an den Bürger Ulrich Dödler um und für 12 Rthlr., welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Schivelbein ist Herrn Caspar Holzens halbe Huſe Landes, für 9a Rthlr. an den Ackermann Adam Grotkken, so wie seine anderweitige 1 und eine halbe Huſe für ebenmäßige 9a Rthlr. an den Kleidermann Valentijn Gronckken, und seinen Comp, an den Brauer Nordenwald für 16 Rthlr. dasselb verkauft worden; welche dreysache Kaufhandlungen hiedurch haben notificirt werden sollen.

Königliches Stadt-Gericht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll die Darre und das Braubauß im St. Johannis Kloster althier vermietet werden; moju aangeschicket wird.

Es soll eine in den Königlichen Schul-Hause auf der Lastadie hieselbst gehörige, in grossen Bruchstages um 3 Uhr, in des Herrn General-Superintendent Rothen Hause, in der neuen Wall-Strasse melden, und bießen.

Es will die verwitwete Frau Evangelistin Dressen, ihre Unter-Stage vermiethen. Sie wohnet nahe am Berliner Thore in der Wallstrasse; Wer solche benshiger, kann sich bey ihr melden. Es kann auch nach Belieben das ganze Haus vermiethet werden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Stadt-Ufer-Werk kreisow, auf instehenden Trinitatis-c. vachtlös wird, und solches von allen auf 6 Jahre an dem Meißtblecken verpachtet werden soll, wozu dann Terminals licitacionis auf dem zisten

zosten Martii a. c. angesetzet worden; So haben sich sodann derseligen, so dieses Acker-Werck hinwiederum zu Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, und ihren Both zu protocollum zu geben. Alten Stettin, den 26en Februarii 1766.

Bürgermeisterey vad Rath hieselbst.

Als des St. Johannis Klosters Ackerwerck auf den Lournen, vor Neuen Stettin, mit dazu gehöriger Landung und Wiesen, von Trinitatis 1768 an, auf 6 Jahre von neuem verpachtet werden soll, der künftige Pächter aber dieses Jahr die Bracke und das Winterfeld schon bestellen muss; So werden Terminti licitationis auf den 4ten Februarii, zten Martii und 1sten April a. c. anberahmet. Die Pachtelstige wollen sich an benannten Tagen Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kosten-Kammer einfinden, bieten und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Ackerwerck nach besteter Güteheit und gesetzter Approbation werde addicctet werden.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Approbation der Königlichen Hochpreußischen Kriegs- und Domänen-Cammer, das jat Dammischen Cämmerey gehörige Werck, der combinirte Dammische und Hoersch-Freug, auf Erbzhins per modum licitationis vergeben werden soll; So sind Terminti dazu auf den 16ten Februarii, 16ten Martii und 17ten April a. c. angesetzet, in welchen die Pachtstige zu Rathausse in Damm Vormittags um 9 Uhr sich melden, und ihren Both registrieren lassen können, und soll mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offerten wird, der Contract bis auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Confirmation geschlossen werden. Es giebt dieses Werck bisher an Pacht 188 Thaler, 9 Gr. i zwey drittel Pf. und müssen Königlicher allergnädigsten Verordnung gemäß 4 ausländische Familien darauf, jedoch nach des künftigen Erbzhinsmanns Conventenz und Gefallen angesetzet werden. Damm, den 19ten Januarii 1767.

Bürgermeisterey und Rath zu Damm.

Da die Landungen und Wiesen, derer Hospitalien zu Stargard, auf Marien a. c. pachtlos werden So sind zur anderweitiger Verpachtung derselben Terminti licitationis auf den 25ten Februarii, 11ten und 26ten Martii a. c. angesetzet; in welchen Liehaberey vor der Rathstube erscheinen, und ihr Gebot zu protocollum geben können. Mit denjenigen aber so in ultimo Termino die besten Conditiones erofften, soll nach Einfinden der Umstände ein Contract geschlossen werden.

Wann die, ohnweit Grimmen, in Schwedischen Pommern belegene Güter Bartmannshagen und Zetelitz, auf bevorstehenden Trinitatis in Arrende, letzteres auf allenfalls Pfand-weise ausgethan werden sollen; So wird solches bedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche entweder eines oder auch beider, dieser Güter zu übernehmen belieben haben, sich bey dem Herrn Landrat von Schmalensee zu Stolp auf der Insel Usedom, oder auch bey dem Herrn Amtsschreiber Langen in Greifswald melden, und die Bedingungen vernimmen.

Da zu Stargard die Stadt-Waage und Weir-Schänke, auf Michaeli a. c. pachtkos wird; So sind zur anderweitiger Verpachtung derselben, Terminti licitationis auf den 16ten Martii, 1sten April und 2ten May a. c. angesetzet, alsdenn sich die Pachtstige Vormittags um 10 Uhr in die Cämmerey-Stube einfinden können.

Zu Dorfse Baumgarten bey Dramburg in der Neumark, ist auf Marien 1767, ein Bauer-Hoff, und ein Gossaten-Hoff, auf Geld-Pacht auszutribut, so gut bebauet, und besetzt; Auch sind 20 Stück dreijährige Fafe-Schweine, so aber nicht vereinzelt werden, daselbst zum Verkauf; Liehaberey können sich daselbst auf dem Herren-Hofe melden.

Zu Stargard ist ein Ackerhof, so vor dem Vorlzschen Thore belegen, nebst drey halbe Stadt-Hufen, vier Wörde-Länder, und zwey Haue-Wiesen, gegen vorstehenden Marien anderweitig zu verpachten; Pachtstige können sich bey dem Notaris Langmaius daselbst fordernamt melden, allenfalls ist der Ackerhof auch zu verkaufen; welches denen Kaufstigen biamit zugleich bekannt gemacht wird.

Es soll in denen Gräflich Levetischen, ohnweit Stettin geleguen Gütern, die Kuprächterey zu Neuhoff, von Trinitatis dieses Jahres an, auf einige Jahre in Terminti den 14ten April a. c. zu Nassenhude, an den Meistbietenden verpachtet werden; Pachtstige können sich bey dem Wirtschafts-Inspectore zu vorgedachten Nassenhude wegen derselben Conditionen vorher schriftlich, oder mündlich melden, und nähere Nachricht einziehen.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Major Peter Christoph von Bünz, hochlöblich von Rosenschen Infanterie-Regimente, sind die Agnaten von dem Geschlechte derer von Grumbkow, und Creditores, welche an dem von ihm gekauften Guthe Klein-Gluskien, Höfchen in Strelitz, und dem Krug dafelbst, cum peripheria, Stolpischen Kreises belegen, berechtigt, erga Terminum præemporium den 27sten April a. f. erstere, ad exercendum jus proximissos, retractus vel reversionis, und allem Rechte so denenselben ob feudum daran zu haben, und legtere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem jure proximissos, retractus & reversionis, und überhaupt, mit allem Rechte so sie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditores, mit ihren Forderungen, im Ausbleibungs-Fall præcludire, und ihnen ein ewiges Still-Schweigen auferlegen werden solle. Signatum Göslin, den 23sten December 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam derer Geschwister von Glesen, und der verwaisten Land-Rathin Meyern, sind Agnaten aus dem Geschlecht derer von Manteuffel, und Creditores, welche an dem ganzen Guthe Trinitat, im Fürstentum Cammin belegen, berechtigt, erstere, ad exercendum jus proximissos & retractus, und legtere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen erga Terminum den 4ten Mai a. f. peremptorie & sub comminatione perpetui silentii ediculiter vorgeladen werden; wovon die Proclamata zu Göslin, Alt-Stettin, und Colberg affigirt sind. Signatum Göslin, den 23sten December 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Da der Fleischermeister Christian Dorin zu Massow, das gehaltne Haus-Kaufs-Premium, und andre Schulden, nicht bezahlen kan; So wird auf vielse Ansuchen der Creditorum, dessen Haus in der Heer-Strasse, cum Peripheria hiermit subkastiter, und Termihi licitation s auf den 10ten und 24sten Marz, auch den 7ten April a. c. abberichtet, in welchen Kaufbeliebige sich in Rathhouse melden, und der plus licitans des Zuschlages gewärtig seyn kan, die Creditores müssen sich in ultimo Termino gleichfalls melden.

8. Personen so entlaufen.

Es ist einem hiesigen Schuhmacher, ein ausländischer Leb-Bursch, Nähmens Johann Leonhard Döllinger, den 27sten Februaris a. c. heimlich entlaufen; Derselbe ist ohngefähr 13 bis 14 Jahr alt, fleischer Statur, plücklich und röthlichen Gesichts, trägt einen stahlblauen Sour'out-Nack, mit camohlhaaren Knöpfen, und ein Camisol von weissen Molten, wozu auch eine schwarze Pudel-Mütze. Es wird also eine jede resp. Gerichts-Obrigkeit hiermit gehörig requirirt, diesen Burschen, wo er sich betreten lassen sollte, sogleich zu arretiren, und davon sedann anhero Nachricht zu geben. Alten Stettin, den 26ten Martii 1767.

Bürgermeisters und Rath hieselbst.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Kinder-Gelder stehen zur Anleihe, auf sichere Hypothek parat, und bestehen in zwei und vier Gr. Stücke; Wer solche verlanget, gehörige Sicherheit stellen, auch Consensum E. Königlichen Vormundschafts-Collegii beibringen kan, beliebe sich bey den Herrn Regierung-Advocat Titelmann in Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Werdmüller in Büche, oder bey der Frau Pastorin Sagebaumen in Panzin zu meinden.

Bey dem Herrn Hauptmann von Glasenapp zu Kruckow, sieben an eingegangenen Tropillen-Geldern 600 Rthlr. parat, und a dato bis Trinitatis kommen noch 800 Rthlr. ein. Diese Gelder, so in alten Gold bestehen, sollen auf sichere Hypothek und lehnsherrlichen Consens zinsbar bestätiget werden; Wer als so die gehörige Sicherheit geben kan, und diese Gelder zinsbar verlanget, der kan sich dieserhalb bey dem Herrn Hauptmann von Glasenapp zu Kruckow, oder dem Sammler Schulz zu Anklam hanco melden, und die gehörige Sicherheit nachweisen.

BO. Aver-

10. Avertissements.

Der auf seiner Profeslon als Schneidergesell seit 1729 verreisete Martin Schulz, so nach seinem letzten Briefe de dato Rensburg den 24. Jul. 1731, dajumal unter dem Königl. Däischen Hochlebl. Leib-Regiment Dragoner, unter des Herrn von Grabow Compagnie, als gemeiner Dragener gestanden, oder dessen rechtmäßige Erben, werden von dem Magistrat zu Cöllberg, mehrer er gebürtig, ad instantiam seiner Freunde, in Termino den 9. Febr. 13. April und 15. Jun. des 1767sten Jahres, und zwar in letztem Termine pernotice zu Rathause zu erscheinen, eistet, dessen Eben aber müssen sich auch gehrig legitimiren. Die Proclamata sind in Hamburg, Rensburg und Cöllitz affigirt, sub comminatione, daß in ultimo Termine den 15ten Junii 1767 sich niemand außet, mit dem Martin Schulzschen Vermögen nach den Geschen versahen werden soll. Signatum Cöllberg in Senatu den 15ten December 1766.
Bürgermeister und Rath.

Es hat der Mühlmeister J. G. Kleinschmidt, dessen Staffeldische Wassermühle cum Pertinentiis, an den Mühlmeister C. F. Köttermann, mit Consens des Herrschafts, erb- und egenhümlich verkauft, und soll das Kauf-Premium den 22ten April a. c. zu Stoffelde gerichtlich bezahlt werden; Wer also an dieser Mühle, und zwar an dem Verkäufer Meister Kleinschmidt, eine Ansprache zu machen hat, derselbe hat in vorgedachte Termino der Vor- und Ablassung, seine Jura sodann wahrnehmen, welches dem Publico hiant bekannt gemacht wird.

In dem Fischer-Dorf, der Stadt Cöllin zugehörig, sind annoch 6 Fischer-Rathen müste, welche ungekumt retabilitet, und Entrepreneurs dazu gesucht werden sollen. Diejenige, welche also als Entrepreneurs einen oder mehr Rathen vor sich alda aufzubauen Lust bezeigen, werden invititet, sich bey dem Magistrat hieselbst fordernsam zu melden, und besafs zu contrahiren, wie ihnen denn, außer dem Bau-Holze, so ihnen auf die Bau-Stelle seyn geliefert werden soll, auch noch 6 Kreuzjahre versprochen werden. Cöllin, den 7ten Martii 1767.
Bürgermeister und Rath.

Da das Markt zu Wollin, sonst auf den 11ten Martii a. c. einfällt, gewisser Umstände halber aber, solches auf den 21ten Martii a. c. verlegt werden müssen; So wird solches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht.
Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Elisabeth Hebbemannin, ist deren von Bergland entwichener Ehemann, Jacob Gang, edikuliter vorgeladen worden, in Termino den 11ten May 1767, bey der hiesigen Königlichen Regierung die Ursachen, warum er die Eltern verläßt, anzeigen, sub comminatione, daß sonst derfelbe, für einen höchst Entwichenen geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 21sten December 1766.
Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhaken Maria Charlotta Huberten, ist doreu Ehemann Michael Gesch, welcher seinem Neffen nach aus Dramburg getürtig, und als vermählter Rousquier des von Hordischen Regiments, die gefährten seit der Reduktion dieses Regiments verlassen, et-Aalter gegen den 8ten April 1767 vorgeladen worden, dizerhalb rechtliche Ursachen anzugeben, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt we, den soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 21sten December 1766.
Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Sämtliche Sagebaumsche Erben, verkaufen ihre auf dem Buslarischen Felde, habende dreiviertel Huße Landes, nebst Scheune, an den Herren Pastor Thiele in Buslar; Solte nun jemand einiges Recht ex quoconque capere an dieser Landung zu haben vermeinten, der kan sich in Termino den 21sten Martii a. c. bey dem Prediger Thiele in Buslar, oder bey dem Candidato Sagebaum in Warlich melden, und zwar sub pena præcensi.

Da der Johann Gottlieb Frederich aus Stargard gebürtig, schon seit 30 Jahren abwesand ist, so wird derselbe hiedurch peremptorie ciaret, sich obeschlbar den 7ten April a. c. vorm Gerichte zu gestellen, und sein wenigst Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensals selbiges nach dem Edict. reg. dt 27sten October 1763, seiner Schwester verakfolget werden wird.

Es sind in der Stadt auf der Münden, und in dem Pfannschmieden, noch verschiedene müste Stellen, woju sich noch keine Bauleute gemeldet, und auf welche außer ansehnlichen Holz-Geldern pro 1 Haus von 2 Etagen 200 Rthlr. und pro 1 Haus von 1 Etage 120 Rthlr. Doucent-Gelder bezahlet werden. Diesenigen welche solche zu bebauen willens sind, haben sich bey dem hiesigen Magistrat zu melden, und aller Assistenz zu gerathen. Cöllberg, den 27sten Januar 1767.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. X. den 14. Martius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf dem Schützen-Hause Nebes annoch einige sehr gute trockene Boden- und Tischler-Diebelen vorhandig; Wer davon benöthiger, kan sich daselbst bey dem Wirth Weisse melden, und sie in billgem Preiss se, doch gegen baare Bezahlung, erhalten.

Am zoston hiuz a. c. Nachmittags um 2 Uhr, soll in des Kaufmanns Bavers Bebauung, der von Schiffer Henkel gefahrene Frankfurter Kahn, so nahe der Baum-Bruke am Vollwerk liegen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet, und zugeschlagen werden.

Es sollen den 24sten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr, in des Kaufmann Wessendorffs House, in der Bentler-Strasse, verschiedne Meubles, als: Kuyfer, Zinn, Messing, Haus-Geräth, wie auch noch eine Quantität gutes Hauds und Flache-Vosse, in Stein und Stoffsfund, per modum auctionis verkaufet werden; Liebhabere werden ersucht, sich daselbst einzufinden.

Der Gastwirt Stech, will sein auf der grossen Laßadie hieselbst belegenes Gathaus, worin 11 Stuben, 6 Kommerren, Küchen und Bodens, wobei guter Horaum und Garten, nebst Stallung zu 30 Ufern De, an Meistbietenden verkaufen; Die Herren Räufere wollen belieben, sich in Termine den 17ten Martii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr bey ihm in gedachten Haufe einzufinden, und ihren Borch al protocollum zu geben.

Es soll des Kaufmann Piegnitz in der Oder-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl optiret, und von den geschworenen Werk-Leuthen zu 4207 Nthlr. 4 Gr. taxirte, publice am Meistbietenden verkaufet werden. Termini Subhastationis sind deshalb auf den 1sten April, 27ten May und 28sten Julii a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Termintis sich im Losfahmen Stadt-Gericht einzufinden, ihnen Borch al protocollum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termine Ad dictio 1. nem zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio, den 1ten Decembri 1766.

Es soll des Kaufmann Scheelens, in der Gravengless-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl optiret, und von den geschworenen Werk-Leuthen zu 2327 Nthlr. 7 Gr. taxirte, publice am Meistbietenden verkaufet werden; Termini Subhastationis sind deshalb auf den 1sten April, 27ten May und 28sten Julii a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Termintis sich im Losfahmen Stadt-Gericht einzufinden, ihnen Borch al protocollum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termine Ad dictio 1. nem zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio, den 14ten Februar 1767.

Den 1ten April a. c. sollen in des Herrn Commercen-Rath Simon Spelcher, 15 Stück Pleardon, und iwey Stück rethe Weine, durch den Weckler Behm, öffentlich und gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, an bemeldeten Tage, Morgens um 10 Uhr daselbst sich beliebig einzufinden.

Es hat diejenige Frau in der Neepschläger-Strasse zu Stettin, nach verlassene 6 Wochen, so wenig die Hacken-Gerechtigkeit, als die Betten eingesetzet; Es wird also die Hacken-Gerechtigkeit nebst die Betten, in Zeit von 3 Wochen nach den höchsten Borch verkauft werden, in der Auktion bey den Notarium Herrn Bonnweg.

Es soll des Kaufmann Wessendorffs, in der Bentler-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl optiret, und von den geschworenen Werk-Leuthen zu 1279 Nthlr. 12 Gr. taxirte, publice am Meistbietenden verkaufet werden. Termini Subhastationis sind deshalb auf den 1sten April, 27ten May und 28sten Julii a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Termintis sich im Losfahmen Stadt-Gerichte einzufinden, ihnen Borch al protocollum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termine Ad dictio 1. nem zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio, den 12ten Martii 1767.

Es will die Frau Bercken, ihr in der Neepschläger-Strasse, zwischen des Materialisten Heuers, und des Neepschläger Krausen Häusern, eine belegenes Haus, wobei auch eine alte Hacken-Gerechtigkeit, compertinentibus plus licetans verkaufen; und lässt darzu Termini lic rationis auf den 26ten Martii, 27ten April und 28sten May a. c. ansetzen. Kaufkünste können sich nach den Umständen bey dem Notario Schulte

Schüler erkundigen, sich in ultimo Termineben die Hora Gericht einfinden, und ih: en Gott ad protocolum geben. Wenn hinlänglich geboten, hat Blaue Soltans der Addletion zu gewärtigen.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es fallen in dem Pfarr-Hause in Barnimslow, den 22ten Martii a. c. einige Acker-Gerichte, an Wagen, Ufungen, Haacken, Eggen, Leitern, &c. an dem Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich also in Termino melden, und Handlung pflegen.

Als zu Massow der Sattler Meister Scholz, sein Haus-Kauf-Pretium nicht völlig bezahlten kan, und Verküstere als die Loschen Erben auf die Bezahlung dringen; So wird dieses von dem Scholz verkauftes Leschen Haus, biermit zum öffentlichen Verkauf angeschlagen; Liebhabere können sich demnach in Termino den 20ten und 22ten Martii, auch den 2ten April a. c. vor dem Massowischen Stadt-Gerichte einfinden, und der Meistbietende des Zuschlages gewärtigen.

Der Ober-Lieutenant von Plötz, will den 24ten Martii a. c. in Trebenow bey Wollin, auf dem Adelichen Hofe daselbst, verschiedenes gefunde Zug, und ander Vieh, Pferde, Acker- und Hausegerath ex modum auctionis plus licitari öffentlich verkaufen; Liebhabere können sich also, in gemeideten Termino in Trebenow einfinden, und haat Geld mitbringen.

Als sich in denen vorgenewenen Licitations-Terminen in dem am Markte belegenen, zur Handlung und besonders zur Brau-Nahrung wohl aptiten Hause, der seligen Frau Senatorin Eberlein, wozu eine Wiese von 14 Schwadt gehöret, kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ad instantiam derer Erben der seligen Frau Senatorin Eberlein, sowohl zum Verkauf des Hauses, als auch eventualiter zur Vermietung desselben, anderweitige Terminte auf den 1ten Februar, 1ten Martii und den 2ten April a. c. angesetzt worden; So werden Liebhabere, welches entweder Käufer dieses Hauses abgeben wollen, oder auch solches zu mieten willens sind, invitirt, sich in dico Terminis Vormittags um 9 Uhr von biesigem Stadt-Gericht sich einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und zu gewarten, daß dem Meistbietenden das Haus künftig oder Muths-weise jugschlagen werden soll. Decretum Anelam, den 2ten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath bieselbst.

Zu Neustettin soll des Colonist Pleske Freytagh, vor dem Danziger Thor belegen, in Termino auf den 2ten April a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich in dico Termino hier einfinden, und gewärtig seyn, daß das Freytagh plus licitari gegen ba: Bezahlung, addleitet werden soll. Kaufstücke dienen zugleich zur Nachricht, daß die Zimmer und Wohnungen im guten Stande, die Wintersaat gehörig bestellt, wobei auch die Hirschen-Gerechtigkeit und andre anständige Regalien, und können über 400 Schafe vor eigen Futter ausgewirtschaftet werden.

Aus denen Drossenischen Stadt-Gerichten, in Sternbergischen Creyse, welche eine und eine halbe Meile von der Oder, und eine und eine viertel Meile von den Warthe-Flüssen belegen, sollen 1500 Stück Eschen, so wie solche der Entrepreneur daselbst choiset, plus licitari verkaufet werden; anderweitige Terminti llicitationis sind auf den 12ten Martii, 2ten April und 12ten May a. c. anberaumet, in welchen Liebhabere sich zu Rathause einfinden können.

Als sich in des seligen Bäcker Sacken Ackerhof, auf der Tempinschen Wiese belegen, und dessen halbe Huse, mit der Wintersaat, und 2 Cowen, ingleichen dem Wörde-Lande, kein annehmlicher Käufer gefunden; So sollen diese hieselbst belegene Grundstücke zur Begleichung der Auseinandersetzung der Sacken Erben, den 17ten Martii a. c. anderamtig gerichtlich verkaufet werden.

Auf eingangene Resolution E. Königlichen Hochreichen Krieges, und Domänen-Cammer, vom 21sten Januarii a. c. sollen die in dem Königlichen Dorfe Brüssow, unterm Amt Marienfleß durch den Abbau des daselbst gewesenen Vorwerkes mit ausländischen Coloniis, vacant gewordene 3 Meyer-Häuser, an den Meistbietenden und die besten Conditiones offerirten verkaufet werden. Terminti llicitationis werden also auf den 22ten Februar, 2ten und 23ten Martii a. c. angesetzt; in welchen sich Kaufstücke vor dem Königlichen Amt Vormittags melden, ihren Gebot ad protocolum thun, und gewärtig seyn können, daß demjenigen, welcher das mehrste und annehmlichste offeriret, bis zur erfolgten Königlichen allergrädigsten Approbation besagte Häuser in ultro Termine addleirt werden. Marienfleß, den 16ten Februarii 1767.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Amt.

Zu Culberg soll das zum Auerhabnscher Concurs gehörige ein drittel Part im Schiff Elisabeth genannt, so Schiffer Joachim Haudus führet, und auf 278 Mhl. 20 Gr. 4 Pf. taxirte, in Termino den 16ten Martii a. c. Vormittags im Rathause öffentlich offert werden; welches denen Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

In dem Garten zu Nemitz, eine viertel Meile von Stettin, sind annoch junge und Heiss tragbare Odss-Walzen, von denen ausserleszen Sorten, zu billigen Preis zu haben.

Dec

Der Hct. Regnum:is:Gefl'scheit Hct: hi ist gesonnen, seyn Tiegz und Lehn:Schulzen:Gericht in Buchholz, ein und drei vierel Meile von Stettin belegen, mit der bestellten Winter-Saat, und die Sonn:merkau:hat im Scheffel, auch sämtliche Vieh und Inventarien:Stücke, Acker-Gerdt, auch einige Hauses:Wirtschafts:Neublen, aus freyer Hand zu verkaufen; es ist hieben ein gutes Wihndaus mit 6 Stuben, sehr guten Gartens mit Karpen:Teichen, und sehr guten tragbaren Obst:Baumen, auch gute einrädliche Fischerey und Wiesentachs, auch frey Eawel:Holz mit der Dorffschaft, insgleichen vier Einlieger:Häuser daben befindlich. Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und die näheren Conditiones bey dem Eigentümer in Buchholz selbst erfahren, sonst aber in Termino den zoston Martii a. c. Morgeus um 9 Uhr, in Stettin bei dem Notario Küsell am Berliner Thore sich melden, und bieten, da dann, wenn die offe:te accetable, plus lictans die Abdication zu gewarten.

Es soll zu Colberg der Frau Engelbert: Heuern angehörige, vor dem Lauenburger Thore, an der Con:tie:Escape belegene Garten, an 140 Quadrat:Metren groß, aus freyer Hand verkauft werden, und falls er einen etwa zu groß seyn dürfte, so können ein paar Liebhabere zusammen stehen, und sich die Landungtheilen; wie dekin die Kaufstüsse sich verten bey dem Herrn Advocato Krohn dieserhalb zu melden belieben werden.

Zu Anclam sind der verstorbenen Frau Senatorin Granzowen Erben gesonnen, ihren Erb:Acker, bestehend in einer gaachen und einer halben Huze Landes, mit ihren Bepländern, im alten Felde, desgleichen die Wöder:Länder No. 74, am Barfischowfelten Steige, und No. 6 und 7 am Galgenberg, dem Meißtietenden zu verkaufen; Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Herrn Advocat Begen am zoston Martii a. c. einfinden, und gewärtig seyn, daß dem Meißtietenden der Buschlag geschehen werde.

Es wird hiermit befaunt gemacht, daß der seligen Frau Landräthin von Heydebrecken in der Hohen:Thorschen Straße zu Göslin, zwischen des Zimmermann Naumanns, und des Brauer Pützelkows Wi:wen Häusern, inne belegenes Haus, nebst Hofraum, Garten und Hinter:Zimmern, in Termino den 23ten Martii a. c. an die Meißtietenden aus der Hand verkauft werden soll; und können sich die Käufer bey dem Herrn Rath Bichmann an benannten Tage melden, welcher bevollmächtigter ist, mit dem Meißtietenden zu contrahiren. Göslin, den 26ten Februaril 1767.

Mir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen Mediat:Stadt Regentalwe in Hinters:Wommern, Thun land und sügen hiemit zu wissen: Demnach der Kaufmann Hentrich zu Colberg, an den diesigen Schuhjuden Wulf:Rüben, 205 Rthlr. 3 Gr. zu sordern, und solche gerichtlich ausgeflaget hat, bey ihm aber keine Execution etwas fruchten wollen, und zur Besiedigung des Creditoris kein Objektum Executionis vorhanden gewesen; So wird zu seiner Besiedigung des Debitiori in der Markt:Strasse, zwischen Bürger Adam Klug und der Witwe Zahnen belegenes Haus, mit der gerichtlichen Taxe à 100 Rthlr. hiemit öffentlich subhastiert, wou Termimi licitationis auf den zoston Martii, den 17ten April und den 12ten May a. c. hiemit von Gerichts: wegen angesetzt, und publica Proclamata foteohl hier als zu Platze und Schivelbein affigirt worden. Regentalwe, den zoston Februarrii 1767.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Als zur erblichen Verkaufung der Königlichen Schneide:Mühle, Mühlen:Gebäude und Pertinenz:Stücken, welche bey Hohenbrück im Amte Stepenitz belegen, Termimi licitationis auf den zoston Martii, 24sten April und 22ten May a. c. anberahmet worden; So wird dem Publico solches hiemit bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich besonders in ultimo Termino auf der Königl:ct: in Kriegs: und Domainen:Cammer einfinden, und gewärtiger, daß mit dem plus lictanti, und demjenigen welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf Königliche allergnädigste Apprebatien geschlossen werden soll. Signatur Stettin, den 16ten Februarit 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs: und Domainen:Cammer.

130 haben drithalbfüsiges Eltern Holz, welches die Jasenizische Kirche in diesem Winter schlagen lassen, sollen in Termino den 23ten Martii a. c. an den Meißtietenden verkauft werden. Daher sich Kaufstüsse aleddem Vormittags um 10 bis 12 Uhr zu Jaseniz im Pfarrhause einzufinden, und gewärtigen können, daß dem Meißtietenden gedachtes Holz gegen daare Bezahlung wird zugeflagen werden. Auch befinden sich hieben 6 Rüster, von 12 bis 16 Fuß lang, welche von denen Blockdrehern füglich gebraucht werden können. Das Holz siehet an einer so bequemen Ladestelle, da es sogleich ohne weiteres Böten ins Schiff eingeladen werden kan.

Der Herr von Schöning zu Gallenthin, im Prähischen Kreise, will seine bepde daselbst in Besitz habende Antheile, aus freyer Hand verkaufen. Die Güter sind im Weiz:Acker belegen, haben in jedem Felde 26 Winspel Auszaat, sind mit allen Herrlichkeiten, auch einem Ebell Brennholz in Schönwerder, 4 Winspel 15 Scheffel reines Pacht:Korn, 1 Winspel Mübler:Wächte, Winter:Fischerey auf der Plöne, ziemlicher Sommer:Fischerey auf dem Felde, und der Orten, vorzüglichen Wiese:Wachse, ang mehrere Friedhüsen verschien, wie denn seyn freye Ritter:Häuser daben befindlich; Liebhabere belieben sic in loco sobald

sobald als möglich zu melden. Solte aber ein Bräutaus bis Walpurgis nicht zu stande kommen, so will er das bisher selbst cultivirte Gut, an einen tüchtigen Bräuter verantrediren, dahero ebenfalls auch Pechtslustige eingeladen werden, sich bejzeten zu melden, und kan der annehmlichste den ersten Marz a. c. die Ausstellung des Guts mit voller Saat in beiden Feldern gewiss erwarten.

In Schlamme sollen aus des verstorbenen Controlleur Mackers Nachlaß, einige Meubles an Hause, gerath, Zinn, Kupfer, Eisen-Zeug, Kleider, Bettlen, Leinen, Bücher, und Stroh, durch eine Auctio verkaufet werden; Wer davon etwas zu ertheilen willens, derselbe kan sich den zten April a. c. in gedachten Controlleur Mackers Hause einzfinden, und die beliebigen Stücke für baare Bezahlung e steben.

Es soll das von Kamekensche, zu Lamin am Markte, in der besten Laage seculre Wehrs- und Eck-Haus, zwischen dem Kaufmann Petersson, und der Ober-Strasse tone belegen, mittels Conscriptus C. Reditischen-Vormundschafsts-Collegii, plus licitante verkaufet werden; mezu Terminus licitacionis ist den Ostern Martii, zten und 12ten April anberahmt, und Kaufstüze erfucher werden; sich besonders in ultimo Termino ihrer Gelegenheit nach in dem gezeichneten Hause, des Vormittages einzfinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu genehmigen, daß solches Haus dem Meistbietenden bis auf hebe Approbation E. Königlichen Vormundschafsts-Collegii jugeschlagen, auch gegen baare und prompte Bezahlung in Königlich Preußischen couranten Silber-Geldie tradiret werden sol.

Zu der Apotheker Friederich zu Stargard gesetzten, sein daselbst in der Wriker-Strasse bestehendes, makives Wohnhaus, so sehr logable, mit guten Hofgäum, Stallung, und Garten versehen, mit der Hauss-Wiese, in gemessnen Terminen voluntaria plus licitacionis zu verkaufen; und darzu der 23te Martii und 13te April a. c. angesehen; So werden etwanige Liehabere, so dieses Haus zu kaufen Lust haben, sich bei ihm in der Gothschen Apotheke, Vormittags um 10 Uhr einzfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Der zu Garz verstorbenen Frau Pastorin Knapiussen, gebornde Catharina Theodora Rosenholmi Erben, wollen zu ihrer Auseinandersezung, das Gehaus in der grossen Kloster-Strasse belgen, nebst dessen Mobilien, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Bettlen, Leinen, Kleidung und allerley Hausgerath, in Termino den 18ten dieses, an den Meistbietenden verkaufen. Kaufstüze wollen sich also in Termino den 18ten dieses Vormittags um 8 Uhr in dem Knapiusschen Hause in der grossen Kloster-Strasse einzfinden, und darauf ihren Betrib thun, alsdann die erstanthe Sachen dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung jugeschlagen und verabfolgt werden sollen.

Zu Garz an der Ober, sollen der daselbst vercharthenen Demoiselle Maria Elisabeth Brachten hinterlassene Effecten, so bestehen in Silber, Kupfer, Zinn, Bettlen, Leinen, Kleidung und allerley Hausgerath, den absten dieses, in des Herrn Tervis Etinnerer Mutterhüsens Behausung, dem Meistbietenden verkaufet werden; woselbst sich Kaufstüze einzfinden wollen.

Zu dem Hochzeitlichen Sammig Gericht, ist novus Terminus zum Verkauf des in Berlin vor dem Stralauer Thor belegenen Holländischen Mühlentwerks, welches auf 40282 Rthlr. 17 Gr. in mittl. Friederichs d'or taxirt worden; auf dem zogen Martii a. c. Vormittags um 10 Uhr angesehen; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Berlin, den 20ten Februaris 1767.

Der Brauer Steffen zu Stargard ist willens, sein in der Wohlweber-Strasse, belegtes Haus, neben den Brauerei-Rath zu verkaufen; wie auch ohne Brauerei-Rath. Wer Lust und Willen hat, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und einer guten Handel gewährtigen.

Den gen Martii a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollt in der vermieteten Frau Landräthinn von Sydon Hause, in Alten Damm, verschiedenes Meubles, als: Kupfer, Zinn, Eische, Stühle, Spiegel, Gewehre, und verschiedenes Hausgeräthe, per Notarium Bourwig in Courant, jedoch gegen baare Bezahlung verauktionirt werden.

Es will der Müller Clausentz seine zu Podejuch bestegne Wind-Mühle, samt dazu gehörigen Gebäuden und Landung, so gerichtlich zu 1222 Rthlr. 18 Gr. 7 Pf. taxirt werden, verkaufen. Termi. ni. des zu sind auf den 28ten Januar, 27ten Februarli, und 26sten Martii a. c. angesehen; in welchen die Räthe Vormittags um 11 Uhr, sich zu Alten Stettin in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer melden; und hat im letzten Termine der Meistbietende nach Besessenheit seines Gebotes des Aufschlagens zu gewährtigen. Zur Nachricht dienet übrigens, daß der Besitzer dieser Mühle, die Gerechtigkeit hat, elste Wasser-Mühle anzulegen.

Es ist in Cöllin eine vierstüzige Gutsche, worinne die hinter Küßen mit stählernen Federn unterlegt, zum Bräust Liehabere können; sich dieserhalb bey dem Sattler Meister Starcken daselbst melden, und den Preis derselben erfahren.

13. Sachem so innerhalb Stettin zu vermiethen:

Da der hiesige Adels-Gildpholzhoff-Garten, und circa dabej gelegene Wiese, an den Meistbietenden vermitthet werden soll, und dazu Terminus licitacionis auf den 21ten dieses angesehen werden; So haben

ben sich sodann diejenige, so diesen Gatten und Weise mielen wöven, auf der bissigen Cammercy vor Mittags um 10 Uhr zu melden. Alten-Stettin, den 6ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Verwalde in Hinterpommern, solot irren kleine Güter, denen Erben des seligen Herrn Franz Lorenz von Gläsenapp zugehörig; als: 1.) Das Guth die Fredeheit, 2.) Das kleine Guth auf der Wuth, so nächstkommen den Öfern packles sind; anderweitig ausgethan werden; Die Pachtlustige können sich bei dem Herrn Cammer-Rath Holzke zu Herden bey Beerralde als Wurmund innerhalb 14 Tagen melden, davon weiter Nachricht einsehen, und zugleich den Contract erhalten.

In dem Dicke Brallentin, wird dieses Frühjahr ein Vermutter-Hoff von 2 Husen ledig, und soll wieder auf zoder 5 Jahr verpachtet werden; Pachtlustige können sich den 21sten Martii a.c. dōselbst etablieren und darauf bieten:

Es ist der in Verdächtung des im Rantoschen Creyse belegenen Guther's Räsetow, auf den gten April a.c. angefeste Terminus, auf Auhalten derer von Romischen Creditorum, in Anschuna der zu beschließenden Sommerkast, auf den 16ten Martii a.c. bestimmet und verkürzet; aldem sich die Pächter zu stellen u. d. der Meistbietende die Schließung des Contracts über dieses Guth. Räsetow, welches bisher 1200 R. Klr. reine Pacht getragen; zu gewartten haben. Signatum Stettin, den 6ten Martii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

All das Königliche Eisen-Hüttlen Werck bei Torgelow, an der Mecker liegend; mit allen Gebäuden und dazn gehörigen Pertinentien, dem Heber-Eisen und Hammer-Schmieden, nichts davon abgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis in Nacht aufgethan, und von da an; anderrei, nach den bisher daen Anschläge gegen Stellung sicherer Coniant aus 6 Jahr, an den Meistbietenden rieder verrachtet werden soll, und hieru Termino 16ten auf den 27ten Martii, 29ten April und 26ten May a.c. rechtfertet worden; so können Lebhabete hieru sich besonders in ultimo Termino, vor den bissigen Königlichen Kitz-gee- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspizieren, auch selbst vorher auf den Torgelowschen Eisen-Hüttlen-Werck alles in Augenchein nehmen, und sodann ihren Betrachtun, da wenn derjenige, so die besten und sichersten Conditiones und Offerten bringenz wird, zu gewähren hat, das ihm dieses Eisen-Werck mit allen Pertinentien auf Trinitatis o. soaleich übergeten; und der Contract darüber ausgefertigt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Februaris 1767.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

15. Sachen so innerhalb Stettin verlohnren worden

Am 6ten Martii a.c. ist ein Verbindniur mit silbernen Instrumenten verlohter gegangen; welches gefunden, beliebe es bey dem Urleger der Stettinschen Zeitung zu bringen, es wird ein gute Reompens erfolgen..

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist über des Führnrich Ewald Adam Ernst von Steinwehr Vermögen, und besonders dessen Anteil in Schwedow: Concordia Creditorum erfasnet; mithin sämtliche Creditorum auf den 21ten April 1767 eliter worden, mit der Vermauerung, das die Ausblibenden nicht weiter gehört, sondern gänglich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also besoge von Steinwehrsche Creditorum zu achten. Signatum Stettin, den 27ten November 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es soll des Notarii Grothen hieselbst in der Breiten Wollweder Straße belegentes Haus, und dawur gehörige Ferne-Biese, von 7 Schwadit, in Germenis den 27ten Februaris, den 27ten Martii und den 2ten May, gerichtlich an dem Meistbietenden verlauset werden; Lebhabere können sich in diesen Terminen Vormitte um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einsinden, ihr Geboh ad' protocolum thun, und gewöhren, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden das Haus cum pertinencie zugeschlagen werde. Creditorum aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quoeverque capite es se, eine Ansprache w' haben vermönen, werden sub pena præcibus & expensis silentii citaret, in eben vorerwähnten Germenis ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anclam in Judicio det: 28ten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Des in Schwane verstorbene Abtheilcer Carl Gottlieb Schmidtens sämtliche Creditorum, sib ad' terminum den 13ten April a.c. edikuliter ciuets, und gedachte Citation hieselbst in Schwane, Selp und Nigens,

Würgenthalde erlägt werden, welches denu auch niedurch, und dabei ingleich bekannt gemacht wird, daß dieselben, so sich in gedachten Termino nicht auf dem Schlesischen Rathause einfinden, und ihre Vor-Deutungen gehörund juzulassen, von dem Vermögen abgewiesen, und sie mit einem ewigen Stillschweigen belogt werden werden.

Da die beiden wäesten Stellen in der Bödicher-Gasse, bebauen werden sollen, welche selligen Martin Duvet Erben, und die zweite dem Knopfmacher Bürger und Meister Georg Steinert zugehören; So werden diese und deren Creditores in Terminis den zten Martii, den zixten Iunii und in termino ultimo den 28sten Martii a. e. eritreit, sich zu Rathause vor der Bau-Commission zu erkären, ob sie diese Stellen bebauen wollen, oder zu gewärtigen, daß man auf deren Stillschweigen, diese Stelle andern Baulustigen übergeben, und sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter hören wird. Signatum Colberg in der Bau-Commission, den 6ten Februarii 1767.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann August Friederich von Flotow, nachdem er das im Witzschen Kreise befindliche Gut Rehfelde an den Hauptmann von Billebeck verkauft, sämtliche an diesem Guthe interessirende Creditores vorgeladen, und ist in denen ergangenen Edicibus terminus peremptorius auf den 22sten Junii a. c. bestimmt, wie der Vermauung, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache von diesem Guthe Rehfelde, gewöhlig abgewiesen und in Absehung dessen nicht weiter geboret werden sollen. Wernach sich also dieselben, welche Anforderungen zu machen haben, zu achten. Signatum Stettin, den 12ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Frohreich, zu Jüdenhagen, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Barchmin, und Creditores, welche an dem von ihm erkauften Guthe Plümenhagen cum Pertinentiis, im Fürstenthum Camin belegen, berechtigt sind, erga terminum peremptoriem den 28ten May a. e. erstere ad exercendum jus proctimis & retractus, und letztere ad liquidandum & verbaendam ihrer Forderungen wegen vorgeladen, sub combinacione, daß Agrari mit ihrem iure proctimis & retractus, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungs-Fall präcludiert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Eslin, den 6ten Februarii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Prenzlau ist des Bürgers und Tischlers Meister Johann Christian Nernst Haus, mit der gesetzlichen Taxe von 1106 Thaler, 17 Gr. Schulden halber subbastirt, und termino licentiationis auf den 2ten April, 20sten May und den 22ten Julii 1767 bey den dazigen Stadt-Gerichten angesetzt; alledeun und besonders in letzten Kaufstücke eingeladen werden. Zugleich werden auch Creditores sub pena præclusi eritreit.

Zu Neustettin soll des Ackersmann Gottfried Kleissen sämtliches inventirtes Vermögen, Schulden halber in terminis den oten Martii, 22sten Martii und 6ten April plus licentiationis verkauft werden; Kaufstücke haben sich in dictis Terminis zu melden. Wie denn auch Creditores besonders in ultimo Termino ihre Anforderung sub pena præclusi rechtlicher Weise zu vertheidigen haben.

Zu Stargard soll des Schlosser Gröning's Haus, in ultimo termino den 20sten Junii c. plus licentianti verkauft werden; Liebhabere können sodann vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieten. Wie denn Creditores sich zugleich in termino sub pena præclusi melden müssen.

Noch soll dasselbst des Baumann Lewin jnn. Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Wördeland, in ultimo termino den 20sten Junii c. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwanige Liebhabere alsdenn coram Judicio darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in termino sub pena juris ganz gleich melden.

Da zu Stargard auf der Ihna, terminus zum Vor- und Ablösungstage, auf den 12ten April a. e. præfigirt werden; So wird solches dem Publico Königlicher Verordnungen gemäß hierdurch bekannt gemacht, damit sowohl dieselben, welche über die verkaufte Grundstücke, die Verlösung nehmen und geben wollen, als auch die, welche denselben mit Grunde zu wiederscrechen vermeynen, sich am bemerktesten Tage, Vormittage gegen 11 Uhr alhier zu Rathause einfinden, und ihre Gerechtsame wahrnehmen könnten, im midrigen aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren ungegründeten Forderungen nachher werden gänzlich ab- und zurück gewiesen werden. Diejenige welche Verlössungen gesucht, sind folgende:

1.) Der Kaufmann George Guse Käufer, und des Schneider Schröders Witwe Creditores Verkäufer, eltern am Klützschens Bruche, zwischen Essens Cawel, und Steinheffels Camp belegenen, ibi an ad dicte Cawel Landes,

2.) Der Baumann Christian Berndt Käufer, und die Herren Testamentarien, des urwerten Gröning'schen Besitzes Verkäufer, eines vor dem Johannis Thore belegenen Ackerhofes, vier halben Stadt-Hufen, dazu gehörige Cawel, und ein Wördeland.

3.) Da-

- 3.) Der Bürger und Seilier Christian Friederich Meyn Käufer, und der Bader Johann Jacob Klähn Verkäufer, eines am Rossmarckte, zwischen den drei Kronen, und Knopfmacher Janzen besitzenden Wohnhauses.
- 4.) Des Schäfer Christian Becker, nachgelassene Witwe Käuferin, und der Zimmer-Gesell Johann Christian Papke Verkäufer, eines auf dem Werder zwischen Bornstein, und Kempendorff belegenen Hauses und Gartens Landes.
- 5.) Der Elmohner David Humboldt Käufer, und der Eigenthümer Emanuel Wendeler Verkäufer, einer halben Stadt-Huse Landes.
- 6.) Der Gärtner Christian Friederich Vollert Käufer, und des Gärtner Bulchens nachgelassene Witwe Verkäuferin, eines vor dem Uhlen-Thor am Stettinschen Wege belegenen Gartens und Gartens Hauses.
- 7.) Der Bäuerer Christoyh Haase Käufer, und der Kaufmann Carl Friederich Eichardt Verkäufer, einer halben Stadt-Huse Landes mit der Wintersaat.
- 8.) Der Zimmer-Gesell Jacob Nieve Käufer, und der Komtmacher Johann Friederich Moritz Verkäufer, eines an der Wittchowschen Grenze belegenen Wörde-Landes.
- 9.) Der Kaufmann Samuel Gottlieb Weinreich Käufer, und der Kaufmann Carl Friederich Eichardt Verkäufer, eines in der Neper-Gasse, neben Hafsenjäger belegenen Ackerhauses und Gartens.
- 10.) Der Bürger und Haubäcker Peter Wittchow Käufer, und der Kaufmann Carl Friederich Eichardt Verkäufer, einer halben Stadt-Huse nebst Lamel und Wintersaat.
- 11.) Der Ackermann Christian David Krüger Käufer, und der Ackermann Johann Friederich Barlow Verkäufer, eines im Werder-Felde neben Kantow und der helligen Geist-Kirche belegenen Wörde-Landes.
- 12.) Der Herr Senator Kirchstein, wegen des in der Wollmeber-Straße, neben Pariseu, und Wendlandis Erben, befindlichen Drüschen Hauses.
- 13.) Der Tagelöhner Mat-hias Gramm Käufer, und der Mauer-Gesell Daniel Friederich Schmidt Verkäufer, eines auf dem Werder, neben Kempendorff und Bergen Witwe, befindlichen Hauses und Gartens Landes.
- 14.) Der Herr Professor Franz Christoph Jeeze Käufer, und der Schneider Georg Christoph Papelbaum Verkäufer, zweier an der Wittchowschen Grenze belegenen Wörde-Landes.
- 15.) Der Schuster Friederich Kössel Käufer, und die Spätersche Erben Verkäufer, eines auf dem Lande Usedom, zwischen Langfahr und Wallert befindlichen Hauses.
- 16.) Der Haubäcker Michael Kohn Käufer, und der Bürger und Haubäcker Georg Gottlob Ziller Verkäufer, eines in der Ibenen-Straße, zwischen Langen und Laubren belegenen Hauses und Gartens.
- 17.) Der Kaufmann Martin Wohl Käufer, und der Kossmacher auch Hospitalist Daniel Ludewig Sannier Verkäufer, eines auf der Rawensburg belegenen Gartens.
- 18.) Der Baumann Martin Buscke Käufer, und der Baumann Christian Neumann Verkäufer, eines bei der Pruz-Cammer erfindlichen Wörde-Landes.
- 19.) Der Arbeitsmann Schillinsky, wegen eines von seinem Schwieger-Vater Caspar Daniel Greizer, seiner Ehefrau Euphrosina Speckers vermachten, auf der Clemplinschen Wiese im zwyc:en Gange belegenen Gartens.

Bürgermeisters und Rath zu Stargard.

Es soll des Kaufmann Christian Gürzen Commeradt hieselbst, in der Heul-Straße belegene Bude, samt daju gehörigen Wall-Garten, in Termintis den 27ten Martii, den 29sten April und den 22ten May a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; die daselbst habende Landung und Mieten, Blech-Acker und Haussgeräth, auch Mönne-Kleidung, in Termino den 27ten Martii a. c. an den Meistbietenden zu verkaufen; wer davon etwas an sich zu bringen willens, kan sich in Termino zu Rath-Hause melden, und der Meistbietende der Addiction gewäigeln; wie denn die etmanige Creditores, so sich nicht bereits gemeldet, sub pena præclus mit vorgeläßden werden. Görlin, den 6ten Martii 1767.

Bürgermeisters und Rath.

Zu Görlin sind des seligen Jacob Zillmers Erben entschlossen, ihre daselbst habende Landung und Wiesen, Blech-Acker und Haussgeräth, auch Mönne-Kleidung, in Termino den 27ten Martii a. c. an den Meistbietenden zu verkaufen; wer davon etwas an sich zu bringen willens, kan sich in Termino zu Rath-Hause melden, und der Meistbietende der Addiction gewäigeln; wie denn die etmanige Creditores, so sich nicht bereits gemeldet, sub pena præclus mit vorgeläßden werden. Görlin, den 6ten Martii 1767.

Bürgermeisters und Rath.

Zu Altsadt Stolp verkauft der Sattler-Gesell Johann Christian Schüß, sein von der Witwe Steins-krusen erbauldetes Haus, Garten und rüsse Scheun-Stelle, in der Post-Straße, zwischen den Buchmaier Peter Schmidt, und Ziech- und Leinweber Friederich Niedermeyer Häusern inne belegen, an den Bürgers Michael Prok um und für 114 Riklt. Creditores und alle diejenigen, so an diesem Hause mit Ver-

ande

Mande eine Ansprache zu machen wiens sin, haben sich im Terminis den 27ten Martii, den 10ten April, höchstens aber in ultimo Den 1ten May a. c. des Vormitags zu Schlesse zu melden, oder resolutionen zu gewähren.

Königlich Preussisches Amts-Gericht.

17. Avertissements.

Der Bürger und Ratschmacher Johann Gottlieb Messerschmidt zu Tempelburg gebürtig, ist am 27ten Januarii a. c. hier verstorben, und hat ein Testament hinterlassen, zu dessen Eröffnung wird hiermit der 27te Martii a. c. vergeschobet; in welchen Termino die etwa dabei Interessirende Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhouse sub poena perpetui silentii & exclusi entreden; in Person oder per Mandatarius erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen müssen. Regenwalde, den 20ten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Ad instantiam Des Articulus Rath und Hof-Gerichts Advocati Meldemasters, als bestellten Litis Curatoris des Hauptmann von Münchow Sochter, Friederica-Louisa Henriette von Münchow zu Martin, ist das Geschlecht derser von Münchow so ein Lebts-Recht an dem Anteil Gutes zu Martin, im Fürstenthum Camin belegen, zu haben vermeynen, edalistet & peremptorie gegen den zogen Martii a. s. ad declarandum vorgeladen, ob sie gedachtes Anteil Gutes in Martin für den Taxtum Werth à 6362 Thlr. 16 Gr. 2 Pf. in jegigen Courant an sich nehmen wollen, sub coomissione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lebs-Recht präcludiert, und ihnen ein endges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Göttin, den 1sten December 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Zu Greiffenberg verkauft der Ratschmacher David Wilcke, seinen im kleinen Sack den des Baumann Frederick belegene Gatten, an den Brauer Willen; Wer hierwidet was einzawenden, kan sich in Termino den 16ten Martii a. c. zu Rathhouse melden, und sein Recht mahrnehmen.

Der am hiesigen Markt belegene Gastherr, der schwarze Adler genannt, welcher in Termino Subhastationis vom den Bürger Walter erstanden, soll in Termino den 24ten Martii a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden; imgleichen soll die zu obigem Gast-Hause gehörige halbe Huſt Landes, welche von dem Bürger Gehring erstanden, ebenfalls vor- und abgelassen werden. Contradicentes haben dahero sub poena perpetui silentii ihre Befugnisse geltend zu machen. Naugardien, den 2ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Da die Nach-Jahre des Müller Meister Johann Beuter hieselbst, mit den zogen Martii d. s. zu Ende geben, und sodann derselbe von hier siebet; So wird solches biedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so an demselben begründete Anserderung haben, sich damit in Termino den 27ten Martii a. c. vor hiesigen Adelichen Gerichte melden, widergenfalls nach der Zeit dasselbe niemanden weißt responsabile seyn wird. Stoly auf Usedom, den 27ten Februarii 1767.

Adeliches Gericht hieselbst.

Es hat zu Tolberg der Kaufmann Herr Michael Dettreich, seine im Binnen-Helde, nahe an der Holz-Bingel belegene 2 Morgen Ager, an die Kaufleute Herren Schilling und Efers eis- und eigentümlich verkauft, so biderdurch nach Königlicher allergnädigster Verordnung dem Publico bekannt gemacht wird. Die ein Wiederschruck-Recht in exercitare vermeynen solten, müssen sich binnen 14 Tagen melden, sonst man lehnen nach der Zeit weiter responsable seyn wird.

Ein gemissee Herr von Adel in der Neumarkt, 7 Meilen von Stettin, ist willens, in seiner Buchhende eine Glas-Hütte, wozu er das bündelgute Holz liefern, auch den Corsens dazu beschaffen will, gegen ein gewisses jährlich, anlegen zu lassen, die nähere Conditiones sind in Stettin vor dem Notario Küsel am Berliner Thor zu erfahren, und wird bey demselben Terminus auf den 21ten Martii c. angefeschet, in welchem Liebhabere ihre Osserie ad protosollum ibun, und gewährlichen können, daß mit demjenigen, welcher das Beste offeriren wird, entzahret werden soll.

Zu Wildberg unterm Vorpommerschen Amt Reptor, hat der Schmidt Matthias, seine Eigentum-Schmiede, an den Schmidt Strutz aus freier Hand verkauft; Solte jemand ein Jur contradicendi haben, derselbe muß seine Jura a dato bis Trinitatis c. vor dem hiesigen Amts-Gerichte sub pena & ali wahrenhalten. Amt Werden den 27ten Februarii 1767.

Da die Witwe Gräzmacherin, gebohrne Krušna, mit Ende abgegangen, und keine Leibes-Erben hinterlassen, die Testamenterische Disposition hinterleget, welche den 10ten April c. a. Nachmittags um 3 Uhr, in des Schlosser Meister Noloffs Hause in Stettin publicirert werden wird; Als wollen die etwanige Jur teresenten sich sodann derselbß einfinden, der Publication beyzuwohnen.

Zweyter Anhang.

Num. X. den 14. Martius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Avertissements.

Der Englishe Pferde-Arzt Robertson, ist von Berlin wieder abgereiset, und ist jehund in der Uckermark. Er hat auf seine Reise unterschiedliche Proben gemacht, und besonders in Liebenwalde einen Hengst gelegt, von iwo Jahr, und fogleich einen Nabel-Bruch operirt. Er hat in diese Stadt schon 6 Jahr seine Operationes practisiret, und in der Gegend. Einjeder ist vollkommen zufrieden mit seine Operationes, sowohl in Wallachen als Stein-Kröpfe zu operire. So hat in der kurzen Zeit seines Aufenthalts in Landesberg an der Warthe, ein ganz neues Arznei-Buch verfertigt, welches in Berlin unter der Presse, und gegen den 1ten May dem Publico zum Besten fertig wird. Er wird den 9ten Martii in Brieglow einschaffen, den 17ten in Anklam, den 21sten über 22sten in Stettin, in sein altes Logis in den alten Packhoss, den 27sten wieder in Stargard in Pommern seyn, und wird nicht aus der Gegend reisen, bis er seine Verpachtung völlig bereispt. Er bittet jeden es zu melden, in die Dörfer und Städte, weil dieses das eistemahl, die selver benötiget seyn möchten.

Da Seine Königliche Majestät zu Vorsicht des Seiden-Baues in Dero Staaten ausländische in der Seiden-Cultur besouders erfahrene Leute in Potsdam ansetzen lassen, auch durch die öffentliche Zeichnungen unterm 2ten Martii 1766 bekannt gemacht worden, das jedermann nach Potsdam zu kommen, und von selbigen Unterricht zu nehmen frey sieben sole; sich aber sowohl im abgewickten Frühjahr, als bis jetzt, nicht mehr als einer dazu gemeldet hat; So wird demnach nochmols denen Magistraten und Beamten intimiert, auf der Seiden-Cultur mit ganzen Ernst Bedacht zu nehmen, und zu Erlernung des Seiden-Baues in Potsdam, sichere und zur Seiden-Cultur fähige Leute aufzusuchen, und eine nahmentliche Liste derselben, mit Anfangs April an die Königliche Krieges- und Domänen-Cammer einzusenden; zum Unterhalt dieser Leute auf etwa 4 Monathe werden Seine Königliche Majestät die Kosten ausfindig machen lassen, und ist daher mit Einsendung der geforderten Ersien derselben zugleich zu berichten, wie viel zum erwangnen Unterhalt einer Person auf einen Monath erforderlich seyn möchte. Da auch schen vor dem letztern Kriege verschiedene Leute in der Provinz durch den Neumärkischen Plantagen-Inspектор Karando, auch durch den ic. Silbermann in Cöslin im Seiden-Bau untermiesen worden; So sind dieselben, sobiel davon noch vorhanden, ausfindig zu machen, und mit Berechnung ihres Aufenthalts das Verzeichniß davon mit einzusenden. Signatum Stettin, den 28sten Februario 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammie.

Zu Köpitz im Königlichen Amt Stepenitz, ist um Weihnachten in Anno 1765, ein Matrose Namens Martin Schmidt, weggekommen, und hat sich nicht wieder ausgegeben. Er ist in alltäglichen Mäntel Kleidung, mit der Art ausgegangen; Sollte jemand von dieses Matrosen Aufenthalt etwas wissen, so wird gebeten, es dem Amt Stepenitz zu melden.

Zu Tempelburg verkauft der Bürger Lorenz Zobell, seine am Markte, zwischen dem Grobschmidte Radcke, und dem Kaufmann Thom belegene Haus-Stelle, cum beneficio, nebst dem Hinter-Hause, Scheune, Garten, Acker und Wiesewachs, an den Kaufmann Johann Hölscher für 650 Rthlr.; Wer ein Ju contradicendi zu haben vermeynet, hat sich binnen 4 Wochen sub iusta præclusi zu melden.

Der Bürger Jacob Luccow, verkauft allbier zu Jacobshagen, zu Abfindung seiner Freunde, eine Huſe Landes, an die hiedigen Bürger Daniel Cheel und Friederich Tornow für 236 Rthlr. Die Auszahlung dieses Kauf-Geldes geschieht den 8ten April a. c. welches von Magistrats wegen nach hoher Vorwürft bekannt gemacht wird.

Geligen Kaufmann Herrn Christian Guglasse Witwe zu Plate, hat an den Cöpser Daniel Kickhoffen dasselb, ihr in der Herren-Strasse belegenes Haus, neben den Klein-Schmidt Friederich Oberhoff erd- und eigen verkauft; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es hat der Bürger Friederich Drems zu Alten Damm, sein zwischen seinen und des Bürger Münnlasses Häusern belegenes halbes Haus, erblich verkauft, und will dem Käufer in termino den 8ten April e. die gerichtliche Verlassung geben; welches hierdurch jedermann hab prejudicio bekannt gemacht wird.

Zu Pencun haben die Brüder Peter und Lorenz Zimmermann, die von ihren Eltern daselbst erbte zwei viertel Morgen Acker, liegen in der sogenannter Alt-Stadt Salgen und Wiesenischen Felder, an den Bürger und Voitlicher Michael Friederich Mey, erblich verkauft; Die gesetzliche Vor- und Abfassung an den Käufer, ist auf den zwey April a. c. angetragen; Alsdann derselben so hierwieder was einzutragen, vor dem Magistrat sich daselbst zu gestellen haben, und ihre Jura wahrnehmen, weil noch keiner weiter gehöret werden wird.

Zu Höriz ist der Gassenmann verstorben. Wer Lust hat diesen Dienst, wobei freye Wohnung, 10 Groschen wöchentlich Lohn, alle Jahr ein paar Schuh, und alle 2 Jahr neue Montirung zu geniessen, anzunehmen, hat sich je eher zu lieber bei dem Magistrat zu melden.

Der Damm-Zoll-Krug, wobei vor 10 bis 12 Haupt-Rind-Beyde und Wieserachs, wird künftigen Trinitatis pachtlos. Auch sollen auf den Enspricht: Hinckemalde und Klosthal, eine Mühle erbaet werden; derselben zu pachten, und hiz ere zu erbauen willens sind, können sich fordersam bey dem Senator Mathias in Stettin melden.

Es ist zu Stettin am zten Martii a. c. des Morgens, in der St. Johannis Kirche, in dem Kirchenstand, woselbst die Officier-Dames des Quetschen Regiments sitzen, eine Agatene Schnupf-Tobakko-Dose, mit Tombach eingesattet, stehen geblieben; Wer solche gefunden, und zu Händen kommt, wird ersucht, diese Dose an den Herrn Hauptmann von Bese Quetschen Regiment, wohhaft auf den Kraut-Market, gegen einen Recompens abzugeben.

In denen Colbergischen Stadt-Eigenthüm-Dörfern 1.) Vullenwinel, 2.) Sellnow, 3.) Vorck, 4.) Werder, und 5.) Henkenhagen, sind Erdbeinhöfe vacant, welche aus Martin a. c. besetzt werden sollen; desgleichen fehlen noch Wirths zu den neuen Wellspinnern Häusern den Vorck. Liebhabere können sich deshalb bey dem Magistrat melden, und gerüttigen, dass ihnen die favorablen Conditiones zugestanden werden sollen. Colberg den zten Martii 1767.

Nachdem Termius Editalis, und zwar per amptio, bey dem Amts-Gerichte zu Neustettin auf den zten Junij a. c. in Sachen des Lehn-Kräger Carl Friederich Prech, contra Creditor's seines, verstorbenen Bruder Johann Peter Proch zu Lande angezeigt werden; So wird solches hiermit bekant gemacht. Signatur im Amt Neustettin, den zten Martii 1767. Königlich Preussisches Pommersches Amts-Gericht.

19. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund	Menneler Klein-Saat	5 Rthlr. 16 Gr.
à 280 Pfund.	Rigaischer dito	8 Rthlr.
Schwedisch Eisen	13 Rthlr.	
Dito schwartz Blech	28 Rthlr.	
Englisch Bley	17 Rthlr.	
Preussischer rein Hans	32 Rthlr.	
Dito Schnitt-Hans	28 Rthlr.	
Dito Schuh-Hans	24 Rthlr.	
Russischer rein Hans	25 Rthlr.	
Preussische Hans-Vorse	13 Rthlr.	
Russische dito.	9 Rthlr.	
Berger losen Stockfisch	14 Rthlr.	
Dito Klein-Fisch in Sonnen.		
Waaren bey Tonne.		
Holländischen Voll-Hering.		
Dito Matjes dito.		
Dito Ohren dito	7 Rthlr. 12 Gr.	
Drontheimer dito.		
Berger dito	6 Rthlr.	
Schwedisch dito	5 Rthlr. 12 Gr.	
Berger Trahm	20 Rthlr.	
Grönlandischer dito.		
Grüne Dehl-Seiffe die 4 Viertel.	22 Rthlr.	
		Weine.
	Alte Franz Weine à Ophost	24 bis
	120 Rthlr.	
	Junge Franz-Weine à Ophost	21. 22
	bis 24 Rthlr.	
	Muscat Wein à Ophost	45 Rthlr.
	Rothe Cahors-Wein à Ophost	30 bis
	40 Rthlr.	
	Rosquemaur à Ophost	36 Rthlr.
	Rothe Hochländer à Ophost	30 Rthlr.
	Franz-Brandwein à Ophost	60 Rthlr.
	Rhein-Wein à Ohm.	50 bis 180 Rthlr.
	Moseler-Wein à Ohm	48 bis 56 Rthlr.
	Canarien-Seet à Ohm	48 Rthlr.
	Sereser Seet à Ohm	48 Rthlr.
	Champagner-Wein à Bouteille	54 Gr.
	Bourgunder-Wein à Bouteille	20 Gr.
	Wein-Essig à Liersge	18 Rthlr.
		Glas.
	Eine Risse Königliches Fenster-Glas	11 bis
	13 Rthlr.	

Eine Kiste Adeliches dits	9 Dthlr.
100 Stück Quart-Bouteillen	5 Dthlr.
100 Stück Pott-Bouteillen	4 Dthlr.

Bier- und Brandweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	16	8 $\frac{1}{2}$
die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			4 8 $\frac{1}{2}$

Brodtaxe.

	Pfund	Roth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	7	2 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	1	11	'
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	19	1 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	1	6	2 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	13	1 $\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Hausbäckebrood	1	12	1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	24	1
2 Gr. dito	5	16	2

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	2
Rubfleisch	1	1	2
1.) Eckeröse vom Kalbe, das grosse	3	2	
das kleinere	2	6	
2.) Röps und Füsse	4	2	
3.) Das Geschlinge	4	2	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1	9	
5.) Eine gute Ochsenzunge	5	2	
6.) Eine geringere	4	2	
7.) Ein Hammelgeschling	1	6	
8.) Hammekaldaun	1	6	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 4. bis den 11. Martii, 1767.
Dan. Voss, dessen Schiff die Wohlfarth, von Schwedemünde mit Baumwolle.
Job. Mitzner, dessen Schiff Concordia, von Memel mit Stückgüther.
Ehr. Henning, dessen Schiff Friederich, von Petersburg mit Joch, Dehl und Tals.
Dav. Stebing, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Andr. Lau, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Joh. Wouw, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen, und Zheer.
Pet. Bahn, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Demmin mit Getreide.
Mich. Grabitz, dessen Schiff Anna, von Lübeck mit Stückgüther.
Mich. Meyer, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Pet. Wendt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Joh. Kohn, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Mich. Freudentl, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Friedr. Brückmann, eine Jacht, von Demmin mit Getreide.
Mich. Kreckow, eine Jacht, von Wollgast mit Herring und Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 4. bis den 11. Martii, 1767.
Siebe Konter, dessen Schiff die Resolution, nach Amsterdam mit Balken.
Mart. Gande, dessen Schiff Maria Christina, nach Königslberg mit Salz.
Anne Ibrandt Barda, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Amsterdam mit Granholz.
Ehr. Kahn, dessen Schiff Fortuna, nach Schwedenmünde mit Salz.
Ice. Schünemann, dessen Schiff Dorothea, nach Anelam mit Stückgüther.
Dan. Brundtleg, dessen Schiff die Hostnung, nach Königslberg mit Stückgüher.
Niels Hommer, dessen Schiff St. Johannes, nach Demmin mit Stückgüther.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winspel	Scheffel
Weizen	13.	1.
Roggen	16.	14.
Gerke	41.	23.
Mais		
Haber	6.	
Erdbeer		10.
Buckweizen		
	Summa	118.
		20. Wolter

20. Wolle-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 4. bis den 11. Martii, 1767.

Bu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anelam	Hat	nichts	eingesandt						
Babu		36 R.	22 R.	18 R.		12 R.	34 R.		16 R.
Belgard	3 R.	42 R.	22 R.	15 R.	18 R.	10 R.	24 R.	48 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Buditz									
Bützow									
Camin									
Colberg	13 R.	44 R.	21 R.	14 R.					
Cöslin	Hat	nichts	eingesandt						
Cöslin		48 R.	24 R.	16 R.		9 R.	23 R.		
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Datum									
Demmin		32 R.	20 R.	15 R.	17 R.	10 R.	24 R.		
Giddichow									
Grenenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gath									
Gollnow		38 R.	23 R.						
Greiffenberg		44 R.	21 R.	13 R.		10 R.			
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gülkow									
Jacobshagen		35 R.	23 R.	16 R.		12 R.	26 R.		10 R.
Japnen									
Kabis									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maffow									
Maugarde									
Neumary									
Paserwalc	3 R.	32 R.	21 R.	14 R.	15 R.	12 R.	28 R.	24 R.	13 R.
Pencun	2 R. 8 g.	32 R.	22 R.	16 R.	20 R.		26 R.	16 R.	9 R.
Wölche	2 R. 12 g.	42 R.	22 R.	15 R.	21 R.	14 R.	25 R.		24 R.
Wöllis									
Wollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Wolzin									
Wortz	3 R. 8 g.	34 R.	22 R.	18 R.		12 R.	28 F.		
Rägebuhre	Haben	nichts	eingesandt						
Regevalde									
Rügenwalde									
Rümmelsburg	Hat	nichts	eingesandt	15 R.		9 R.	26 R.		
Schlawe		56 R.	22 R.	14 R.	16 R.	9 R.	28 R.		
Stargard		32 R.	21 R.	16 R.		13 R.	26 R.		
Stevertz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	32 R.	22 R.	16 R.	20 R.		26 R.	16 R.	9 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		48 R.	21 R.	14 R.			22 R.		
Schrivenemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Penn.									
Treptow, W. Penn.		32 R.	20 R.	15 R.	18 R.	12 R.	24 R.		14 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Usedom									
Wangerin		32 R.	20 R.	14 R.		14 R.	24 R.		36 R.
Werben									
Wolin	Haben	nichts	eingesandt						
Ziechan									
Zyrow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.